

diesen Vergleich zwischen den Kreisen der Regierungsbehörden in Preußen und Sachsen fortsetzte, so würde für Sachsen sich ein ungünstigeres Vergleichsresultat herausstellen. Aber ich bin auch nicht ohne Verwunderung darüber gewesen, daß vom Herrn Staatsminister gerade auf Preußen Bezug genommen worden ist. Im Großherzogthum Baden z. B. ist die Organisation der Verwaltungsbehörden weit einfacher und zeitgemäßer und hat sich auch bewährt.

Der Herr Staatsminister hat demnächst auch erwähnt, daß die Armenordnung und das Volksschulgesetz entweder gar nicht, oder doch nicht in der Weise hätten zur Ausführung gebracht werden können, wie dies geschehen ist unter Mitwirkung der königl. Kreisdirectionen. Ich bin auch in dieser Beziehung ganz entgegengesetzter Ansicht. Ich bin nämlich der Meinung, daß sowohl die Armenordnung, als auch das Volksschulgesetz mit weit weniger Schwierigkeiten in Ausführung zu bringen gewesen wären, wenn hierbei die Einmischung der Kreisdirectionen nicht stattgefunden hätte. Es ist im Lande so ziemlich bekannt, daß seit Jahrzehnten die königl. Kreisdirectionen der Zuvielregiererei beschuldigt worden sind, daß sie in eine Menge Angelegenheiten sich gemischt haben, weil sie anscheinend nicht ausreichend beschäftigt waren. Die Kreisdirectionen haben durch Zuvielregiererei eine beklagenswerthe Berühmtheit erlangt, ich glaube das Gegentheil von Anerkennung! Ich wünsche Niemandem etwas Schlimmes, am wenigsten den Tod; allein den Kreisdirectionen gegenüber bitte ich um die Erlaubniß, eine Ausnahme hiervon machen zu dürfen.

(Heiterkeit.)

Staatsminister von Rositz-Wallwitz: Der Abgeordnete, der soeben gesprochen hat, hat sich die Beweisführung allerdings etwas leicht gemacht gegenüber meinem Wunsche nach einem Nachweise darüber, in welcher Beziehung die Verwaltung Sachsens theurer sei, als die anderer Länder. Der geehrte Abgeordnete hat darauf hingewiesen, daß im Herzogthum Sachsen nur eine Regierung bestünde, bei uns aber vier Kreisdirectionen; es scheint ihm aber entgangen zu sein, daß außer der Regierung in Merseburg auch noch die in Erfurt und Magdeburg bestehen. Die preussischen Regierungsbezirke sind allerdings zum Theil größer, zum Theil aber auch kleiner, die hannoverschen sogar ungleich kleiner, als die unsrigen. Es ist endlich Bezug genommen worden auf Baden, als ob dort der Aufwand für die Verwaltung geringer sei; aber Baden hat neben den Justizbehörden über 50 Bezirksverwaltungsämter, außerdem vier Landescommissare, in der Stellung unserer Kreisdirectoren, einen Verwaltungshof und endlich einen Verwaltungsgerichtshof, also wohl kaum einen geringeren Verwaltungsapparat, als er bei uns besteht. Der geehrte Abg. Dr. Wigard hat mir für spätere Verhandlungen eine Entgegnung meiner Bemerkung in Aussicht gestellt; ich glaube daher, daß ich auch Dasjenige, was ich

auf seine letzte Rede zu erwidern habe, bis zu dieser Verhandlung mir aufsparen kann. Daß ich über den Begriff eines besonnenen Fortschrittes mit ihm zu einer Uebereinstimmung kaum gelangen werde, das nehme ich allerdings schon heute als außer Zweifel stehend an.

(Heiterkeit.)

Präsident Haberkorn: Abg. Schreck zu einer tatsächlichen Berichtigung!

Abg. Schreck: Ich erlaube mir die Berichtigung, daß ich in Ansehung der Ueberzahl von Beamten nicht den Beweis schuldig geblieben bin; die Führung desselben vielmehr in Aussicht gestellt, für heute aber von dieser Beweisführung nur um deswillen abgesehen habe, weil der Deputationsbericht auf alle diese Dinge sich nicht erstreckt.

Abg. Kreischar: Daß die große Frage der Verwaltungsreform bei der heutigen Debatte zur Besprechung kommen mußte, war von vornherein vorauszusetzen. Die Sache ist zu wichtig, sie breunt zu sehr, diese Frage wird in sämtlichen Gemeinden des Landes mit der größten Erwartung besprochen, und die erste Frage, die nach Eröffnung des Landtages an mich gerichtet wurde, ging dahin: was wird die Regierung in Bezug auf die Gemeindeverfassung vorlegen? Ausgetragen wird diese große Frage freilich bei der heutigen Debatte nicht werden; wenn das aber auch nicht der Fall ist, so wird doch wenigstens der Eindruck hervorgerufen, daß eine gewisse Klärung der Ansichten dadurch bewirkt wird, die auch im höchsten Grade wünschenswerth und nothwendig ist. Eine solche Klärung über diese wichtige Frage würde am besten und zweckmäßigsten erzielt werden, wenn seitens der Regierung mit Vorlegung eines Entwurfs vorgegangen worden wäre; denn ich bin der Ansicht, daß Gesetzentwürfe, die aus der Initiative der Kammern hervorgehen, immer mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben werden, und finde, daß es viel wehler gethan ist, die königl. Staatsregierung geht mit solchen Vorschlägen in Bezug auf zeitgemäße Fragen vor, selbst auf die Gefahr hin, daß sie nicht zu einer gezielten Uebereinstimmung der Regierung und der Stände gelangen sollten. Selbst wenn das der Fall wäre, würde doch ein anderer Zweck immer noch erreicht: es würden die Ansichten geklärt, die Hauptgesichtspunkte klarer und einer zweiten Berathung wesentlich vorgearbeitet werden. Die Regierung hat erklärt, sie verhalte sich zwar nicht ablehnend gegen die Reform der Gemeindeverfassung, habe jedoch die Hauptfrage erst dem nächsten Landtage vorzulegen beabsichtigt. Und zwar hat die königl. Staatsregierung sich zu Motivierung ihrer Ansicht darauf berufen, daß diejenigen Gesetze, welche bei der Bundesgesetzgebung inweben und welche von dem Herrn Staatsminister heute näher angezogen worden sind, von wichtigem Einflusse seien auf die Reform des Verwaltungswesens. Mag man nun auch zugeben, daß in gewisser Beziehung gewisse Fragen, die hier mit uns